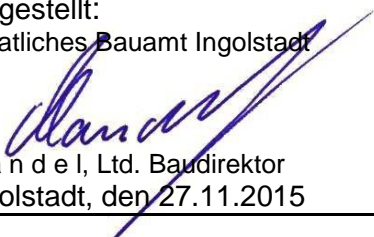


Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Ingolstadt
Straße / Abschnittsnummer / Station: St2335_300_0,857 – St2335_320_0,338
<b>St 2335</b> <b>Höhenfreimachung St 2335 / EI 43 westlich Hepberg</b>
PROJIS-Nr.:

# Feststellungsentwurf

Unterlage 9.4

## Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

aufgestellt: Staatliches Bauamt Ingolstadt  M a n d e l, Ltd. Baudirektor Ingolstadt, den 27.11.2015	

## Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 1)

**Betroffene Funktionen:** **B:** Flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayKompV); **H:** Nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayKompV); **BO:** Bodenfunktion besonderer Bedeutung; **W:** Wasserfunktion besonderer Bedeutung; **K:** Klimafunktion besonderer Bedeutung, **L:** Landschaftsbildfunktion / landschaftsgebundene Erholungsfunktion („BO“, „W“, „K“ und „L“: § 5 Abs. 3 Satz 2 BayKompV).

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **E:** Ersatzmaßnahme.

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Bezugsraum 1	
St 2335 / EI 43 Höhenfreimachung westlich Hepberg	Bayern	Staatliches Bauamt Ingolstadt	„Landwirtschaft westlich Hepberg“	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen		Kompensationsumfang
<b>Betroffene maßgebliche Funktionen</b> <b>Biotopfunktion:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der Biotopfunktion von mäßig artenreichen Säumen durch Versiegelung und Überbauung</li> <li>- Verlust der Biotopfunktion von Straßenbegleitgehölzen und landwirtschaftlichen Flächen durch Versiegelung</li> </ul>	1.254 m <sup>2</sup>  8.110 m <sup>2</sup> KB: 15.036 WP	Maßnahme 3 E: Entwicklung einer extensiven Feuchtwiese; Zielarten: Wiesenbrüter <u>Vorgesehene Maßnahmen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage von Geländemulden</li> <li>- Extensivierung der Grünlandnutzung (Verzicht auf Düngung und Bodenbearbeitung im Frühjahr; 2-malige Mahd nicht vor 01.07. und ordnungsgemäße Verwertung des Mähgutes)</li> </ul>		15.040 WP
<b>Habitatfunktion</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überbauung von potenziellen Zauneidechsenlebensräumen; Gefahr baubedingter Tötungen und Individuenverluste (soweit nicht durch V 1 vermeidbar)</li> </ul>	n. q.	Maßnahme 1 V: Zeitliche Beschränkung der Bauaufreimachung <u>Vorgesehene Maßnahmen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bauaufreimachung während der Aktivitätszeiten der Zauneidechse (Mitte März bis Mitte April oder Anfang August bis Ende September)</li> </ul>		n. q.
<b>Bodenfunktion</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der Bodenfunktion von landwirtschaftlichen Flächen durch Versiegelung</li> </ul>	Siehe Biotopfunktion	Maßnahme 3 E: Entwicklung einer extensiven Feuchtwiese; Zielarten: Wiesenbrüter <u>Vorgesehene Maßnahmen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage von Geländemulden</li> </ul>		n. q.

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Bezugsraum 1
St 2335 / EI 43 Höhenfreimachung westlich Hepberg	Bayern	Staatliches Bauamt Ingolstadt	„Landwirtschaft westlich Hepberg“
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Kompensationsumfang
		- Extensivierung der Grünlandnutzung (Verzicht auf Düngung und Bodenbearbeitung im Frühjahr; 2-malige Mahd nicht vor 01.07. und ordnungsgemäße Verwertung des Mähgutes)	

n. q. = nicht quantifizierbar

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Bezugsraum 2
St 2335 / EI 43 Höhenfreimachung westlich Hepberg	Bayern	Staatliches Bauamt Ingolstadt	„Standortübungsplatz nördlich der St 2335“
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Kompensationsumfang
<b>Betroffene maßgebliche Funktionen</b> Keine Beeinträchtigung planungsrelevanter Funktionen	--	--	--
<b>Summe des nach Biotopwertverfahren ermittelten Kompensationsbedarfs (KB) in Wertpunkten aller Bezugsräume</b>	<b>15.036 WP</b>		<b>15.040 WP</b>

**Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2):**

Kompensationsbedarf und –umfang nach der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)

1 <b>Kompensationsbedarf</b> für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)					Bezugsraum 1 „Landwirtschaft westlich Hepberg“		
Betroffene Biotop-/Nutzungstypen		Bewertung in Wertpunkten <sup>1)</sup>	Bewertung nach Berücksichtigung der Vorbelastung	Vorhabens-bezogene Wirkung <sup>2)</sup>	Betroffene Fläche (m <sup>2</sup> )	Beeinträchtigungsfaktor (Intensität der vorhabensbezogenen Wirkungen)	Kompensationsbedarf in Wertpunkten
Code	Bezeichnung <sup>1)</sup>						
A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	2	V	1.479	1,0	2.958
K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	4	V	416	1,0	1.664
			4	U	465	0,7	1.304
K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	6	5	V	153	1,0	765
			5	U	220	0,7	770
V51	Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen	3	3	V	2.525	1,0	7.575
<b>Zwischensumme Kompensationsbedarf in Wertpunkten im Bezugsraum Nr. 1</b>							<b>15.036</b>
					<b>Bezugsraum 2 „Standortübungsplatz nördlich der St2335“</b>		
--	--	--		--	--	--	--
<b>Zwischensumme Kompensationsbedarf in Wertpunkten im Bezugsraum Nr. 2</b>							<b>0</b>
<b>Summe Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume in Wertpunkten</b>							<b>15.036</b>

- 1) Gleiche Biotop-/Nutzungstypen mit unterschiedlicher Bewertung in Wertpunkten werden gesondert aufgeführt. Ggü. dem Grundwert um einen Wertpunkt aufgewertete Biotop- und Nutzungstypen werden mit „+“ gekennzeichnet.
- 2) Code der vorhabensbezogenen Wirkungen:
  - V **V**ersiegelung (dauerhafte Überbauung mit nicht wiederbegrüntem Flächen wie z. B. versiegelte Flächen, befestigte Wege, Bankette sowie Mittelstreifen).
  - U **U**eberbauung (dauerhafte Überbauung mit wiederbegrüntem Böschungs- und sonstigen Straßennebenflächen).
  - B **B**etriebsbedingte Wirkungen.
  - Z **Z**eitlich vorübergehende Überbauung/Inanspruchnahme (Zufahrtswege, Lagerflächen, Baustelleneinrichtungen, Ersatzstraßen u. ä. während der Bauzeit).
  - K **K**verkleinerung/Isolation von Biotopen, sodass die verbleibende Restfläche ihren Biotopwert weitgehend verliert.
  - Aufwertung entspr. § 7 Abs. 5 BayKompV i. V. m. Vollzugshinweisen Straßenbau (negative Werte).
  - L **L**astung bisher von betriebsbedingten Wirkungen belastete Fläche
  - S **S**entseigelung mit Folgenutzung „keine Kompensationsmaßnahme“ (in Spalte „Betroffene Biotop-/Nutzungstypen“ ist der Zieltyp nach Entseigelung angegeben).

<b>2 Kompensationsumfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten (WP)</b>										
Kompensationsmaßnahme Nr.	Ausgangszustand nach der Biotop- u. Nutzungstypenliste			Prognosezustand nach der Biotop- u. Nutzungstypenliste				Kompensationsmaßnahme		
	Code	Bezeichnung <sup>1)</sup>	Bewertung in WP <sup>1)</sup>	Code	Bezeichnung <sup>1)</sup>	Bewertung in WP <sup>1)</sup>	Berücksichtigung Prognosewert	Fläche (m <sup>2</sup> )	Aufwertung <sup>2)</sup>	Kompensationsumfang in WP
3 E	G11	Intensivgrünland	3	G222	Artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht-/Nasswiese	13	0	1.504	10	15040
	...	...						...	...	...
<b>Summe Kompensationsumfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten</b>										<b>15.040</b>

1) Gleiche Biotop-/Nutzungstypen mit unterschiedlicher Bewertung in Wertpunkten werden gesondert aufgeführt.

Gegenüber dem Grundwert um einen Wertpunkt aufgewertete Biotop- und Nutzungstypen sind mit „+“ gekennzeichnet.

2) Die Berücksichtigung der Vorbelastung straßennaher Kompensationsflächen entspr. der Vollzugshinweise Straßenbau, zu § 8 Abs. 1, ist mit „-“ gekennzeichnet